

Osterfeuer 2018

Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet.

Brauchtumsfeuer sind spätestens 4 Wochen vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Verein, Organisation, Name, Anschrift, Alter und Mobiltelefonnummer der verantwortlichen Person(en), die das Feuer durchführen möchten. beaufsichtigt/beaufsichtigen und während der Veranstaltung ständig erreichbar ist/sind.

Ort und Zeitpunkt des Feuers

Art und Menge des Brennmaterials, Höhe

Entfernung zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsflächen

getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z. B. Feuerlöscher)

Datum, Unterschrift: _____